



Elektronische Registrierung der Personenstandsdaten in Deutschland – Landeszentralregister in den Bundesländern Stand November 2011

Die seit Jahresbeginn 2009 wirksame Reform des deutschen Personenstandsrechts sieht vor, die bisher gedruckten Personenstandsbücher durch elektronische Personenstandsregister abzulösen. Bis spätestens Jahresende 2013 muss dies in allen Standesämtern in Deutschland umgesetzt sein. Damit soll der Bürgerservice weiter verbessert und der Datenaustausch zwischen den Behörden vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Bundesländer haben durch die Reform zusätzliche Regelungsmöglichkeiten erhalten. Sie können eigene Organisationsformen für die Bearbeitung der Personenstandsfälle einführen, z. B. ein zentrales Landesregister einrichten.

Thüringen hat die Reform als erstes Bundesland zum 1. Juli 2011 umgesetzt.

Es gibt dort ein zentrales elektronisches Personenstandsregister.
Alle 158 Standesämter beurkunden nur noch elektronisch.

Zentrale elektronische Personenstandsregister in den Bundesländern:

Folgende Bundesländer planen die Einrichtung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters, haben dies angekündigt oder schon umgesetzt:

Baden-Württemberg (noch nicht endgültig entschieden – Kostenfrage noch ungeklärt),
Bayern (Ausführungsgesetz soll vor Jahresende 2011 im Landtag verabschiedet werden),
Berlin (Ausschreibungsverfahren abgeschlossen),
Brandenburg (Ausschreibung wird derzeit vorbereitet),
Hamburg (Landesverordnung derzeit in Arbeit),
Mecklenburg-Vorpommern (Zweckverband mit Koordinierung für Landesregister beauftragt),
Rheinland-Pfalz (Zweckverband vorgesehen - Anschluss wird den Kommunen angeboten),
Saarland (gewünscht vom Land ist der Anschluss aller Standesämter),
Schleswig-Holstein (Anschlusszwang für alle Standesämter),
Thüringen (seit 1. Juli 2011 in Betrieb, Anschlusszwang für alle Standesämter).

Folgende Bundesländer planen bisher kein zentrales elektronisches Personenstandsregister:

Bremen,
Hessen,
Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Sachsen,
Sachsen-Anhalt.

Elektronische Registrierung der Personenstandsdaten in den 5.000 Standesämtern in Deutschland:

Baden-Württemberg (1.231 Standesämter: 290 Städte und Gemeinden mit 5,28 von 10,75 Millionen Einwohnern beurkundeten am 1. Juli 2011 schon elektronisch),

Bayern (1.302 Standesämter: Ausdrucke der Register noch auf Papier – Umstellung vermutlich erst zum Jahresende 2013),

Berlin (13 Standesämter: Ausdrucke der Register noch auf Papier – Umstellung geplant zum 1. Juli 2013),

Brandenburg (176 Standesämter: Ausdrucke der Register noch auf Papier – Umstellungsdatum noch offen),

Bremen (3 Standesämter: Seit Juni/August/September 2011 nur noch elektronische Beurkundung in der Hansestadt),

Hamburg (9 Standesämter: ab 1. Januar 2012 sollen alle Standesämter elektronisch beurkunden – Hamburg-Harburg hat bereits Ende August 2011 damit begonnen),

Hessen (398 Standesämter: Am 2. Januar 2009 erfolgte in Frankfurt a.M. der Start in die elektronische Beurkundung und Registrierung. Die hessenweite Einführung ist weitgehend abgeschlossen).

Mecklenburg-Vorpommern (106 Standesämter: Derzeit wird mit der elektronischen Beurkundung begonnen),

Niedersachsen (417 Standesämter: Umstellung auf elektronische Beurkundung im Gange – viele Standesämter wollen zum 1. Januar 2012 umstellen),

Nordrhein-Westfalen (396 Standesämter: viele, aber längst noch nicht alle Standesämter beurkunden elektronisch – Köln seit Monaten, Düsseldorf am 2. Dezember 2011),

Rheinland-Pfalz (211 Standesämter: Ausdrucke der Register noch auf Papier – Umstellung erst mit Einführung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters 01.07.2012/01.01.2013),

Saarland (53 Standesämter: Ausdrucke der Register noch auf Papier – Ein zentrales elektronisches Landesregister ist vorgesehen),

Sachsen (252 Standesämter: zum 1. Januar 2012 werden ca. 140 Standesämter ihre Register elektronisch führen).

Sachsen-Anhalt (122 Standesämter: 61 Standesämter beurkunden bereits elektronisch),

Schleswig-Holstein (143 Standesämter: Seit 22. August 2011 werden die Standesämter nach und nach an das zentrale elektronische Landesregister angeschlossen – Umsetzung bis Mitte 2012),

Thüringen (158 Standesämter: Seit 1. Juli 2011 beurkunden alle Standesämter elektronisch mit Anschluss an das zentrale elektronische Personenstandsregister).

Weitere Informationen für die Medien durch:

Alfred Hornauer

Medienbeauftragter des BDS, ehemaliger Leiter des Standesamtes Augsburg

Greiselstr. 19 e, 86399 Bobingen,

Telefon: 08234 7402, Mobil: 0170 8488842, E-Mail: alfred.hornauer@standesbeamte.de

sowie

die Vorsitzenden der Landesfachverbände <http://www.standesbeamte.de/landesverband.html>



Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. (BDS)

Mitglied im Europäischen Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten (EVS)

Präsident: Jürgen Rast

Geschäftsführer: Dieter Hahnel

Verwaltung:

Bahnhofstrasse 14

36364 Bad Salzschlirf

Telefon: 06648 93140

Telefax: 06648 931414

www.standesbeamte.de

info@standesbeamte.de